1

VERRECHNUNGSSCHEIN

FÜR DIE DEUTSCHE WEHRMACHT

WIRD IM RAHMEN DER ZAHLUNGSREGELUNG
FÜR DIE WEHRMACHT IN AUSSERDEUTSCHEN LÄNDERN NUR
AN WEHRMACHTANGEHÖRIGE UND GLEICHGESTELLTE ABGEGEBEN UND
NUR AUS DER HAND DIESES PERSONENKREISES UMGETAUSCHT
VON ALLEN KASSEN UND ZAHLSTELLEN DER WEHRMACHT,
REICHSKREDITKASSEN UND WECHSELSTELLEN, FERNER
IM REICH VON DER DEUTSCHEN REICHSBANK UND
DEN ÜBRIGEN DEUTSCHEN GELDINSTITUTEN.

1

5

VERRECHNUNGSSCHEIN

FÜR DIE DEUTSCHE WEHRMACHT

WIRD IM RAHMEN DER ZAHLUNGSREGELUNG
FÜR DIE WEHRMACHT IN AUSSERDEUTSCHEN LÄNDERN NUR
AN WEHRMACHTANGEHÖRIGE UND GLEICHGESTELLTE ABGEGEBEN UND
NUR AUS DER HAND DIESES PERSONENKREISES UMGETAUSCHT
VON ALLEN KASSEN UND ZAHLSTELLEN DER WEHRMACHT,
REICHSKREDITKASSEN UND WECHSELSTELLEN, FERNER
IM REICH VON DER DEUTSCHEN REICHSBANK UND
DEN ÜBRIGEN DEUTSCHEN GELDINSTITUTEN.

5

10

VERRECHNUNGSSCHEIN

FÜR DIE DEUTSCHE WEHRMACHT

WIRD IM RAHMEN DER ZAHLUNGSREGELUNG
FÜR DIE WEHRMACHT IN AUSSERDEUTSCHEN LÄNDERN NUR
AN WEHRMACHTANGEHÖRIGE UND GLEICHGESTELLTE ABGEGEBEN UND
NUR AUS DER HAND DIESES PERSONENKREISES UMGETAUSCHT
VON ALLEN KASSEN UND ZAHLSTELLEN DER WEHRMACHT,
REICHSKREDITKASSEN UND WECHSELSTELLEN, FERNER
IM REICH VON DER DEUTSCHEN REICHSBANK UND
DEN ÜBRIGEN DEUTSCHEN GELDINSTITUTEN.

10